

*Vom Hetzen und Petzen*

# Griechische Sparer werden zum Spielball der Politik

**Seit Beginn der Griechenlandkrise und der drohenden Wiedereinführung der Drachme haben Tausende von Griechen ihre Ersparnisse in die Schweiz in Sicherheit gebracht. In Griechenland werden sie nun kriminalisiert und von der Schweiz verraten.**



**Von Tibor I. Mueller**  
Partner  
Caputo & Partners  
Zürich

Von allen Währungen dieser Welt behauptet sich der Schweizer Franken mit aussergewöhnlicher Stabilität und Sicherheit. Dies werden viele Griechen gedacht haben, als sie ihre Konten auflösten und ihre Ersparnisse in die Schweiz retten wollten. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl griechischer Kunden bei Schweizer Banken massiv zugenommen hat. Als Kunden mit versteuerten Geldern sind die Griechen in der Schweiz sehr willkommen. Ob Olivenbauer, Arzt oder Unternehmer. Alle sind sie gekommen.

Nach einem Bericht der amerikanischen Organisation Global Financial Integrity zufolge haben griechische Privatleute in den letzten Jahren über 260 Mrd. Euro ins Ausland, vorzugsweise in die Schweiz, transferiert. Das Finanzministerium in Athen untersucht derzeit Überweisungen im Gesamt-



**und Enzo Caputo**  
Rechtsanwalt  
Caputo & Partners  
Zürich

volumen von 22 Mrd. Euro. Insgesamt geht es um 54'246 Personen und Firmen. Bislang hat die griechische Steuerfahndung etwa 15'000 Konten von Personen überprüft, die zwischen 2009 und 2011 mehr als 100'000 Euro ins Ausland überwiesen haben.

## **Aus politischen Gründen im Visier der Steuerfahnder**

In Griechenland gerät in diesen Tagen jeder ins Visier der Steuerfahnder, der Überweisungen in die Schweiz getätigt hat. Nachdem die EU ihren Druck auf die griechischen Politiker erhöht hat, braucht Griechenland vorzeigbare Erfolge. Nicht von ungefähr wurde das Thema Steuerflucht und deren vermeintlich beherrzte Bekämpfung beim letzten Besuch von Angela Merkel in Athen von den griechischen Spitzenpolitikern zuoberst auf die Traktanden-

liste gesetzt. Mit dem Anprangern und Kriminalisieren der Währungsflüchtlinge schlugen Papandreas Nachfolger zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen lenkt die Hetzjagd nach aussen von den nur mühsam vorankommenden internen Reformen ab, zum anderen werden der gereizten Bevölkerung weitere Sündenböcke geliefert.

Während in Griechenland die Treibjagd auf den Mittelstand gerade erst begonnen hat, nutzen Schweizer Behörden und Schweizer Banken die Situation der griechischen Anleger, um sich gegenüber der OECD als Muster Schüler zu profilieren.

Seit der Schweiz von der Egmont-Gruppe (Zusammenschluss von Financial Intelligence Units FIUs von derzeit 84 Staaten) im letzten Jahr das «Black Listing» wegen zu wenig ausgetauschter Meldungen angedroht wurde, werden reihenweise Bankkonten griechischer Staatsbürger ans MROS (Money Laundering Reporting Office Switzerland) gemeldet und blockiert. Oftmals ohne begründeten Verdacht auf Geldwäscherei. Voraussetzung für die Erfüllung des Tatbestandes der Geldwäscherei ist, dass die Vortat, wodurch die Gelder kontaminiert wurden, als Verbrechen qualifiziert werden kann. Als Verbrechen werden nur schwere Taten qualifiziert, die mit einer Mindeststrafe von drei Jahren Freiheitsentzug bestraft werden.

Seit Anfang des Jahres nimmt die Anzahl unserer Mandanten mit griechischer Staatsbürgerschaft wegen blockierten Konten drastisch zu. Es scheint fast so, als ob die Banken jeden Griechen melden, der einmal namentlich in einer griechischen Zeitung angeprangert wurde. In vielen Fällen, die wir betreuen, wurde der betreffende

Kontoinhaber in Griechenland noch nicht einvernommen und schon gar nicht rechtskräftig verurteilt. Zudem haben wir in unseren Fällen festgestellt, dass die Banken ihre Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei vermehrt mit der Ausübung des Melde-rechtes im Sinne von Art. 305ter Abs. 2 begründen, wo ein einfacher Verdacht ausreicht, während bei der Ausübung der Meldepflicht im Sinne von Art. 9 GwG (Geldwäschereigesetz) ein «begründeter Verdacht» notwendig ist.

Wir sind überzeugt, dass viele Griechen, deren versteuertes Geld hier auf einer Schweizer Bank infolge Namensnennung in der griechischen Presse blockiert wurde, nichts mit Geldwäscherei, Korruption und organisierter Kriminalität zu tun haben. Vielmehr sind sie Opfer der Inquisition, einer modernen Hetzjagd in Griechenland.

#### **Drastische Zunahme der Verdachtsmeldungen der Schweizer Banken**

Die neue Geldwäschereigesetzgebung zwingt die Banker immer mehr dazu, ihre eigenen Kunden zu verdächtigen und ans Messer zu liefern, um im Falle eines Falles nicht in den Verdacht der Mithilfe bei Geldwäscherei oder Steuerhinterziehung zu geraten. Eine Schadenersatzpflicht seitens der Bank an den Kunden für eine zu Unrecht eingereichte Meldung wurde mit der jüngsten Revision des Geldwäschereigesetzes ausdrücklich ausgeschlossen. So heisst es in Art. 11 GwG (Geldwäschereigesetz): «*Wer guten Glaubens Meldung nach Art. 9 erstattet oder eine Vermögenssperre nach Art. 10 vornimmt, kann nicht wegen Verletzung des Amts-, Berufs- oder Geschäftsgeheimnisses belangt oder wegen Vertragsverletzung haftbar gemacht werden.*»

Gemäss Jahresbericht der Meldestelle für Geldwäscherei vom Mai 2012 erfolgten im Berichtsjahr 1625 Meldungen. Im Jahre 2009 hingegen waren es nur 896. Diese Zahlen sprechen Klartext: Der Straf- und Haftungsausschluss von Art. 11 des Geldwäschereigesetzes ist ein Persilschein zum Denunzieren des Bankkunden und Totengräber des Schweizer Bankgeheimnisses.

#### **Kooperation der Schweizer Behörden mit Griechenland**

Alle Banken informieren sich über eine von World Check verwaltete Datenbank, um verdächtige Personen im Umfeld von Korruption, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung, Betrug etc. zu identifizieren. World Check wertet weltweit Presse- und Medienmeldungen über Personen aus, die in diesem Kontext genannt werden und verkauft diese Listen an Finanzintermediäre, Behörden und Banken.

Taucht der Name eines Bankkunden mit vermeintlich kriminellen Machenschaften auf dieser Liste auf, gehen bei den Banken die roten Lichter an und es erfolgt eine eingehende Prüfung, ob ein begründeter Verdacht vorliegt, der eine Meldung an die MROS auslöst. Nach erfolgter Meldung hat die Bank das Bankkonto kraft Gesetz sofort zu blockieren. Der Kunde darf unter keinen Umständen informiert werden. Ist ein Konto blockiert, kann es viele Jahre dauern, bis es wieder freikommt.

Wurden in der Vergangenheit nur infolge eines Rechtshilfersuchen aus dem Ausland, welches an bestimmte Formerfordernisse geknüpft war, Informationen aus dem Privatbereich, insbesondere Kontoinformationen, ins Ausland geliefert, so gehen heute immer mehr Spontanübermittlungen von Informationen – auf alleiniger Eigeninitiative der Schweiz – unkontrolliert über die Grenze. Vielmehr werden die griechischen Behörden sogar zu einem Rechtshilfesuch an die Schweiz ermuntert. Manchmal liefert die Schweiz sogar Anleitungen dazu, damit die griechische Behörde ja keinen Formfehler bei der Redaktion des formaljuristisch anspruchsvollen Rechtshilfersuchens begeht. Die Behörden wenden hier das Metzger-Prinzip an: «Darf es noch ein bisschen mehr sein?»

Diese Vorgehensweise hilft beiden Staaten. Den Griechen, um gegenüber der EU und Frau Merkel ihre Ernsthaftigkeit bei Steuereintreibung zu doku-

mentieren und den Schweizern, um sich gegenüber der OECD und der Egmont-Gruppe als pflichtbewusstes Mitglied darzustellen. Zu deutlich war im letzten Jahr der an die Schweiz gerichtete Verweis der Egmont-Gruppe betreffend «Warning of Suspension» und «Black Listing».

Dennoch sind ausländische Bankkunden nicht der Willkür der Behörden ausgeliefert. Die Schweizer Gesetzeslage bietet auf der anderen Seite genügend Spielraum, um die Auslieferung von Daten zu verhindern und Kontenblockaden wieder zu lösen. Für die betroffenen Bankkunden ist es wichtig, innerhalb bestimmter, leider sehr kurzer Fristen sofort Massnahmen zu ergreifen. Falls sich der Kundenberater dem Kunden gegenüber ungewöhnlich oder unsicher verhält und dem Bankkunden Ausreden oder gar Lügen aufischt, wie zum Beispiel der Computer sei ausgestiegen und die Zahlung für das neue Auto könne deshalb nicht ausgeführt werden, sollte dies vom Bankkunden als Indiz für eine Kontenblockierung ernst genommen werden.

Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Informationssperre der Bank gegenüber dem Kunden sind die Banken quasi gesetzlich angestiftet worden, den Kunden betreffend seinem gesperrten Konto mit Unwahrheiten und Ausreden anlügen zu müssen. Wer trotzdem den Kunden informiert oder zu verstehen gibt, das Konto sei blockiert, riskiert strafrechtliche Sanktionen. Sobald eine zu phantasievolle Erklärung seitens der Bank abgegeben wird, wieso eine bestimmte Zahlung nicht ausgeführt werden könne, kann guter Rat Gold wert sein. In Anlehnung an Gorbatschow könnte man sagen: «Wer zu spät handelt, den bestraft das Leben.»

Der Schweizer Franken ist nach wie vor sicher, doch für dessen Schutz bedarf es heute offensichtlich zusätzlicher Wächter.

*tibor.mueller@swiss-banking-lawyers.com*  
*enzo.caputo@swiss-banking-lawyers.com*

**Swiss Banking Lawyers hat sich als Anwaltskanzlei  
auf den Schutz ausländischer Bankkunden in der Schweiz spezialisiert:  
[www.swiss-banking-lawyers.com](http://www.swiss-banking-lawyers.com)**